

Unterwegs in Bulgarien



© Europäische Union, 1995–2013

In die Ferien nach Bulgarien – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Bulgarien Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte**. Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Bulgarien gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine so genannte **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenkassen verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der bulgarischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.



Ärztliche Behandlung

Das bulgarische Gesundheitssystem ist öffentlich und flächendeckend organisiert. Die Kosten der medizinischen Leistungen werden grundsätzlich von der Nationalen Krankenversicherung (National Health Insurance Fund NHIF, in der Landessprache *Национална здравноосигурителна каса НЗОК*) und ihren regionalen Krankenversicherungen ([siehe Adressen am Ende des Merkblattes](#)) übernommen. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt der Nationalen Krankenversicherung in Ihrer Nähe. Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird und teilen Sie ihm mit, dass Sie auf Basis der bulgarischen Krankenversicherung behandelt werden möchten.

Wenn Sie sich an einen Arzt wenden, der keinen Vertrag im Rahmen des bulgarischen Gesundheitssystems hat, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach bulgarischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts in Bulgarien in einem Notfall dringend medizinische Hilfe benötigen, wenden Sie sich direkt an das nächstgelegene Gesundheitszentrum.

Für die Behandlung bei einem Facharzt benötigen Sie eine Überweisung des Allgemeinarztes. Es ist empfehlenswert, sich immer zuerst an einen Allgemeinarzt zu wenden, welcher dann bei Bedarf eine Überweisung an einen Facharzt vornimmt.

Kostenbeteiligung:

- 2.40 BGN* (ca. 1.50 CHF) pro Untersuchung bei einem Vertragsarzt oder Facharzt, wenn die Behandlung auf Überweisung erfolgt
- Untersuchungen oder Behandlungen bei einem Facharzt ohne Überweisung durch einen Vertragsarzt gehen zu Ihren Lasten.

*BGN = Bulgarischer Lew

Zahnärztliche Behandlung

Wenn Sie zahnärztliche Behandlung benötigen, können Sie sich direkt an einen Vertragszahnarzt wenden. Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor und teilen Sie ihm mit, dass Sie auf Basis der bulgarischen Krankenversicherung behandelt werden möchten. Bitte beachten Sie, dass die zahnärztlichen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Versicherung sehr begrenzt sind. Fragen Sie den Zahnarzt vor Behandlungsbeginn, welche Kosten vom bulgarischen Krankenversicherungssystem übernommen werden und welche Kosten Sie selbst tragen müssen.

Kostenbeteiligung:

- 2.40 BGN pro Untersuchung bei einem Zahnarzt, wenn es um eine Leistung im Rahmen der gesetzlichen Versicherung handelt.

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts und Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte in einer Vertragsapothek e beziehen.

Kostenbeteiligung:

Die Kostenbeteiligung ist unterschiedlich und nach Medikamentenkategorien abgestuft. Im Allgemeinen gelten folgende Regelungen:

- Medikamente ohne Kostenbeteiligung des Patienten
- Medikamente mit einer teilweisen Kostenbeteiligung des Patienten
- Medikamente mit 100%-iger Kostenbeteiligung des Patienten

Der Arzt ist grundsätzlich verpflichtet, Sie im Voraus zu informieren, zu welcher Kategorie das verordnete Medikament gehört.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Teilen Sie bitte mit, dass Sie auf Basis der bulgarischen Krankenversicherung behandelt werden möchten.

Kostenbeteiligung:

- 4.80 BGN (ca. 3 CHF) pro Tag für die ersten 10 Tage

Die Kostenbeteiligung entfällt für Kinder unter 18 Jahren und wenn die stationäre Behandlung wegen Schwangerschaft erforderlich ist.

Transport/Rettung

(Detaillierte Informationen konnten uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Merkblatts nicht vorgelegt werden.)

Die Kosten für eine Bergung sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche bulgarische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach bulgarischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den bulgarischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in

Bulgarien dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrer Krankenkasse) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital oder Kosten für den Inanspruchnahme von Leistungen in einer privaten Kliniken

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Details dieser Versicherung.

Ihre Krankenkasse in der Schweiz darf Ihnen nicht die gesetzliche Kostenbeteiligung nach bulgarischem Recht erstatten.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU

gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Bulgarien notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Bulgarien.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an eine der nachfolgenden aufgeführten Krankenkassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im bulgarischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.

Anschrift der Nationalen Krankenversicherung

National Health Insurance Fund
1, Kirchim Street
1407 Sofia
Tel. 00359 (2) 965 93 87
clients@nhif.bg
www.nhif.bg

Anschriften der regionalen Krankenversicherungen

Sofioter Krankenversicherungskasse (SZOK)

E-mail: sofia@nhif.bg
00359 (2) 965 67 76

RKVK - Blagoevgrad:

E-mail: blagoevgrad@nhif.bg
00359 (73) 88 300 475

RKVK - Burgas:

e-mail: burgas@nhif.bg
00359 (56) 80 66 66

RKVK - Varna:

E-mail: varna@nhif.bg
00359 (52) 68 90 11

RKVK - Veliko Tarnovo:

E-mail: tarnovo@nhif.bg
00359 (62) 61 12 52

RKVK - Vidin:

E-mail: vidin@nhif.bg
00359 (94) 609 824

RKVK - Vraca:

E-mail: vraca@nhif.bg
00359 (92) 686 124

RKVK - Gabrovo:

E-mail: gabrovo@nhif.bg
00359 (66) 81 95 26

RKVK - Dobrich:

E-mail: dobrich@nhif.bg
00359 (58) 65 45 00

RKVK - Kardjali:

E-mail: kardjali@nhif.bg
00359 (361) 63 514

RKVK - Kiustendil:

E-mail: kiustendil@nhif.bg
00359 (78) 55 97 05

RKVK - Lovech:

E-mail: lovech@nhif.bg
00359 (68) 68 81 15

RKVK - Montana:

E-mail: montana@nhif.bg
00359 (96) 39 61 51

RKVK - Pazardjik:

E-mail: pazardjik@nhif.bg
00359 (34) 40 21 05

RKVK - Pernik:

E-mail: pernik@nhif.bg
00359 (76) 64 92 85

RKVK - Pleven:

E-mail: pleven@nhif.bg
00359 (64) 88 25 77

RKVK - Plovdiv:

E-mail: plovdiv@nhif.bg
00359 (32) 60 30 60

RKVK - Razgrad:

E-mail: razgrad@nhif.bg
00359 (84) 61 15 67

RKVK - Ruse:

E-mail: ruse@nhif.bg
00359 (82) 88 61 73

RKVK - Silistra:

E-mail: silistra@nhif.bg
00359 (86) 81 21 44

RKVK - Sliven:

E-mail: sliven@nhif.bg
00359 (44) 61 52 05

RKVK - Smolian:

E-mail: smolian@nhif.bg
00359 (301) 670 44

RKVK - Sofioter Gebiet:

E-mail: sofia-obl@nhif.bg
00359 (2) 96 56 943

RKVK - Stara Zagora:

E-mail: st.zagora@nhif.bg
00359 42 610 977

RKVK - Targovishte:

E-mail: targovishte@nhif.bg
00359 (601) 61 104

RKVK - Haskovo:

E-mail: haskovo@nhif.bg
00359 (38) 60 73 11

RKVK - Shumen:

E-mail: shumen@nhif.bg
00359 (54) 85 00 70

RKVK - Iambol:

E-mail: iambol@nhif.bg
00359 (46) 68 50 68